

DI / Motion SP-Fraktion vom 28. November 2006

Einführung von Schulsozialarbeit in der Volksschule

Antrag der Regierung vom 23. Januar 2007

Nichteintreten.

Begründung:

Schulsozialarbeit hat eine gesetzliche Grundlage in Art. 58bis des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1). Nach dieser Bestimmung obliegt es den politischen Gemeinden, für eine ganzheitliche Jugendhilfe zu sorgen. Sie organisieren die Jugendarbeit, den Kinder- und Jugendschutz und die Beratung für Kinder und Jugendliche. Weitergehende Vorgaben zur Ausgestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik gibt es nicht.

Die Schulsozialarbeit ist ein neues Handlungsfeld der Jugendhilfe. Sie besteht bereits in rund 20 Gemeinden und ist in weiteren Gemeinden im Aufbau. Der Kanton will diese Entwicklung fördern und unterstützen. Zurzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung des Departementes des Innern und des Erziehungsdepartementes Grundlagen und Umsetzungshilfen zur Schulsozialarbeit, die den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden Orientierung bei der Einführung und Ausgestaltung der Schulsozialarbeit bieten sollen. Die Umsetzungshilfen werden im Frühjahr 2007 veröffentlicht. Die beiden Departemente erwarten, dass auf diese Weise der Aufbau der Schulsozialarbeit organisch und regional gut eingebettet erfolgen kann. Ein weitergehendes Eingreifen des Gesetzgebers wäre mit den Grundsätzen der Aufgabenteilung nicht zu vereinbaren.

Fragen des Angebotes und der Koordination der Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien sind auch Gegenstand des gutgeheissenen Postulates «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik» (43.05.10), das eine kantonale Strategie und verstärkte Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendpolitik verlangt. Die Schulsozialarbeit ist Teil der entsprechenden Abklärungen.

Schliesslich haben das Departement des Innern und die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten im August 2005 gemeinsam das Projekt «Sozialberatung nach Sozialhilfegesetz» initiiert. Ziel des Projektes ist es, für die Bevölkerung des Kantons St.Gallen eine flächendeckendes, einheitliches Sozialberatungs-Grundangebot zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss der Projektvorbereitung gab die Regierung im Mai 2006 grünes Licht für die Weiterbearbeitung in drei Teilprojekten. Es wird ein Verzeichnis aller Sozialberatungsangebote im Kanton St.Gallen erstellt, das Grundangebot definiert sowie ein Konzept zur Einführung eines einheitlichen Case Managements, das die organisationsübergreifende Fallführung optimieren soll, erarbeitet. In die Erarbeitung des Leistungskatalogs wird die Schulsozialarbeit miteinbezogen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Thematisierung der Schulsozialarbeit in mehreren Bereichen und unter Beachtung der Grundsätze der Aufgabenteilung ist eine gesetzliche Verpflichtung zur Sozialarbeit abzulehnen.